

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband
Rungestr. 19
10179 Berlin

Behindertenpolitik

Mit sieben Fragen zu relevanten behindertenpolitischen Themen wendet sich der DBSV in diesen Tagen an die deutschen Kandidatinnen und Kandidaten der Europawahl, um zu erfahren, wie ernst es Ihnen mit der Bekämpfung von Diskriminierungen blinder und sehbehinderter Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft ist.

Antidiskriminierungsgesetz

Am 02. April 2009 hat das Europäische Parlament mehrheitlich eine neue allgemeine Antidiskriminierungsrichtlinie angenommen, die auf die Gleichbehandlung außerhalb des Arbeitsmarktes zielt und u.a. bestehende Lücken im rechtlichen Schutz behinderter Menschen vor Diskriminierungen insbesondere in den Bereichen Sozialschutz, Bildung, Transport und Zugang zu barrierefreien Produkten und Dienstleistungen schließen soll.

Wir fragen Sie:

1. Wollen Sie sich nach der Europawahl 2009 für eine zügige Einführung und Umsetzung des vom EU-Parlament beschlossenen Antidiskriminierungsgesetzes einsetzen?

Das Antidiskriminierungsgesetz des Europaparlaments versuchte die Bundesregierung zu verhindern. DIE LINKE und die Europäische Linksfraktion haben sich für dieses Gesetz stark gemacht, weil es die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärkt, Diskriminierung bekämpft und wichtige Impulse liefert. Schon jetzt setzen wir uns für die nationale Umsetzung ein und werden das auch nach der Europa- und Bundestagswahl weiterhin fordern.

2. Befürworten Sie die Auflage spezieller Förder- und Aktionsprogramme, die die Beseitigung von Diskriminierungen behinderter Menschen in den Mitgliedstaaten der EU zum Ziel haben?

Solche Programme sind dringend erforderlich, weil die Lage der Menschen mit Behinderungen in den EU-Mitgliedsstaaten oftmals unwürdig und unmenschlich ist. Wir brauchen ein Teilhabe-gesetz, die freie Wahl der Schulform, Barrierefreiheit in allen Einrichtungen, Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie ein selbstbestimmtes Wohnen. In diesen Belangen kann die EU unterstützen.

Urheberrecht

Das Recht auf Informationen ist Menschenrecht. Die Regierungen müssen entsprechend den Regelungen der neuen UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den uneingeschränkten Genuss kul-

tureller Werke zu erlauben. Bereits nach geltendem Recht wird dem Anspruch auf Zugänglichmachung ein begrenzter Vorrang gegenüber dem Schutz des Urheberrechts eingeräumt. Unseres Erachtens sind die Grenzen aber immer noch zu eng: Zwar gestattet die Urheberrechtlichlinie aus dem Jahre 2001 den Mitgliedstaaten die Aufnahme einer Schrankenregelung in das nationale Recht, nach der es erlaubt ist, Werke für blinde und sehbehinderte Menschen zu vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Behinderte Menschen beziehungsweise die für sie wirkenden Verbände und Einrichtungen dürfen demnach auch kopiegeschützte Werke in andere Wahrnehmungsformen wie MP3-Dateien umwandeln. Die Regelung umfasst konkret z. B. für Blindenhörbüchereien das Recht, einen Roman auf einen Tonträger aufzunehmen und als Hörbuch zugänglich zu machen. Der Einsatz von technischen Kopier- und Abspielsperren erschwert jedoch vielfach die einfache Umwandlung von elektronischen Texten in Formate, die blinden Menschen zugänglich sind.

1. Unterstützen Sie die Forderung des DBSV und seiner in der Europäischen Blindenunion zusammengeschlossenen Partnerorganisationen, dass bei einer Novellierung der Urheberrechtlichlinie von 2001 die Umsetzung der Schrankenregelung unter Einbeziehung der Bereiche Downloads und E-Books in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben werden muss, um blinden und sehbehinderten Menschen den barrierefreien Zugang zu Informationen und den uneingeschränkten Genuss literarischer Werke zu ermöglichen?

DIE LINKE fordert für Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen. Für blinde Menschen ist es wesentlich, dass Ihnen alle Möglichkeiten geschaffen werden, um Nachrichten und Literatur "lesen" zu können. Die von Ihnen aufgestellten Forderungen können wir daher im vollen Umfang unterstützen.

2. Werden Sie dafür eintreten, dass eine Ausnahmeregelung für behinderte Menschen auch in die Datenbank-Richtlinie aufgenommen wird?

Zu dieser spezifischen Frage hat sich die Partei noch nicht positioniert.

3. Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Schrankenregelung auch auf andere Behinderungen ausgeweitet wird, um zu ermöglichen, dass z. B. Menschen mit Leseschwächen oder Aphasien beim Versand von Blindenhörbüchern berücksichtigt werden können?

Es geht bei der Schrankenregelung um ein Abwägen zwischen den Urheberinteressen und dem Interesse der Allgemeinheit. Eine Gleichbehandlung von Menschen mit anderen Behinderungen sollte deshalb dazu führen, dass auch die von Ihnen angeführten Personengruppen berücksichtigt werden.

Europäischer Schwerbehindertenausweis

Zu den Zielen der Europäischen Union gehört die Beseitigung von Hürden, die der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger im Gemeinsamen Markt entgegenstehen. Grenzen dürfen nicht ausgrenzen. Der Mobilität behinderter Menschen in der Europäischen Union sind jedoch enge Grenzen schon dadurch gesetzt, dass die Mitgliedsländer die von ihnen ausgegebenen Schwerbehindertenausweise nicht gegenseitig anerkennen. Dies führt dazu, dass behinderte Menschen, die sich im europäischen Ausland aufhalten, die jeweiligen Rechte nicht in Anspruch nehmen können, die den betroffenen Inländern im jeweiligen Gastland gewährt werden. So ist z. B. die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel für blinde Menschen und ihre Begleitung in Deutschland kostenlos, der Besuch von Museen und anderen Kultureinrichtungen vielfach zu einem ermäßigten Eintrittspreis möglich - Nachteilsausgleiche, die den eigenen behinderten Bürgerinnen und Bürgern in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der Regel gewährt werden, während sie den betroffenen Nichtinländern verwehrt werden.

Vorstöße verschiedener EU-Abgeordneter in den vergangenen Jahren zur Schaffung eines europäischen Behindertenausweises haben trotz des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen die EU-Kommission bislang nicht dazu bewegen können, in diese Richtung initiativ zu werden.

Wir fragen Sie:

1. Unterstützen Sie die Vorschläge der europäischen Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe zur Schaffung eines „europäischen Schwerbehindertenausweises“, der gewährleisten würde, dass die schwerbehinderten Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union die gleichen Rechte in Bezug auf die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und verwandte Nachteilsausgleiche im Aufenthaltsland in Anspruch nehmen können, die das betreffende Land seinen eigenen behinderten Bürgerinnen und Bürgern gewährt?

DIE LINKE unterstützt dieses Vorhaben nach besten Kräften.

2. Wenn ja, was werden Sie unternehmen, damit die Europäische Kommission mit einem entsprechenden Verordnungsentwurf tätig wird?

Als Oppositionspartei im Deutschen Bundestag üben wir Druck auf die Bundesregierung aus, diesbezüglich aktiv zu werden. In regelmäßigen Abständen fragen wir nach, welche Fortschritte das Projekt bisher erzielt hat. Als DIE LINKE. im Europäischen Parlament werden wir nach der Wahl initiativ werden, um diesen Ausweis endlich EU-weit einführen zu können.